



Kinderkrippe Krabbelstube Weihenstephan

Emil-Erlenmeyer-Forum 4, 85354 Freising

Tel: 08161 / 715068

krabbelstube@stwm.de, www.krabbelstube.wzw.tum.de

Krabbelstuben - internes Kinderschutzkonzept

A. Präambel

Wir sind dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder verpflichtet!

Das Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen: gesetzliche Grundlage Schutzauftrag (§ 8a und § 45 SGB IIIIV), Kinderrechte.

Wir verpflichten uns die Bestimmungen des Trägervereins einzuhalten und umzusetzen: Rahmenkonzeption, Rahmenkitaordnung, Standards, Schutzvereinbarung, Krisenleitfaden, Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Meldepflichten, Dienstvereinbarungen.

In der Konzeption sind der Kinderschutz und die Einhaltung der Kinderrechte verankert, siehe Kapitel 6.1 und 6.2, sowie in der Rahmenkitaordnung Kapitel 18 und 19

Wir legen ein **Verständnis mit mittlerer Reichweite** zugrunde. Dies soll die Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kita schützen. Körperliche und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexueller Missbrauch.

Begriffsklärung:

Gewalt und Grenzverletzung können in sehr unterschiedlichen Formen vorkommen und kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann grundsätzlich von Erwachsenen oder Kindern ausgehen. Sie kann sich gegen ein Kind richten, aber auch von Kindern gegen eine erwachsenen Person oder zwischen Mitarbeiter/innen richten.

Sie kann aktiv oder passiv sein. Alle Formen von Gewalt sind gemeinsam der fehlende Respekt vor der Integrität einer anderen Person und die Verletzung ihres Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus richtet sich gegen ein Kind, wird darüber hinaus dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet.

Gefährdungsarten:

Die Formen der Grenzüberschreitungen lassen sich in seelische und körperliche Arten unterscheiden:

- Seelische Gewalt, z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- Seelische Vernachlässigung, z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/"wegschauen" bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- Körperliche Gewalt, z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- Körperliche Vernachlässigung, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung

- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen
- Sexualisierter Gewalt, z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

B. Risikoanalyse

Zutritt zum Haus:

Die Krabbelstube ist ein kleines Haus, welches Eigentum der TUM ist. An der Haustüre befindet sich eine Klingel. Das Gebäude kann durch eine Betätigung eines Türöffners betreten werden. Der Türöffner kann bei Bedarf deaktiviert werden.

Ist der Türöffner deaktiviert oder das Gebäude abgeschlossen, können nur pädagogische Mitarbeiter, Jahrespraktikanten und Handwerker der TUM sich über einen Schlüssel Zugang verschaffen. Ebenso besitzt die Werksfeuerwehr bei Notruf einen Schlüssel.

Während des Betriebs ist der Türöffner meist aktiv somit können pädagogische Fachkräfte, Praktikanten, der Lieferant unseres Mittagessens und Mitarbeiter der TUM für betriebsinterne Wartungen mittels Bestätigung des Türöffners das Gebäude betreten.

Das Betreten zum Hauptflur von Personen kann über den Gruppenraum durch die Glasscheibe beobachtet werden. Während der Schlafenszeit der Kinder ist der Türöffner deaktiviert, somit die Haustüre abgeschlossen.

„Fremde“ Personen klingeln an der Haustüre und werden dort von einem Mitarbeiter in Empfang genommen. Sind „Fremde“ Personen im Haus unterwegs werden Sie von Mitarbeiter oder Eltern angesprochen. Eltern begleiten die Person zu ein pädagogischen Mitarbeiter.

Gestaltung der Pflegesituationen für die Kinder:

Die Krabbelstube verfügt über ein Badezimmer. Dort befinden sich zwei Wickelplätze, zwei Krippentoiletten und ein Waschrinne mit zwei Wasserhähnen. Ebenso ein Anziehplatz mit zwei kleinen Bänken und einen Hocker für die großen Kinder zum Selbstständigen aus- und anziehen. Der Wartebereich wird ggf. auch als Wartebereich genutzt.

Während des Wickelns der Kinder ist die Badtür angelehnt. Bei den Krippentoiletten befindet sich zwei Schamwände um die Intimsphäre zu schützen. Zusätzlich kann bei einer Krippentoilette eine Stofftür von oben befestigt werden. Dies vergrößert die Intimsphäre bei den älteren Kindern.

Vor dem Mittagessen gibt es eine feste Wickelzeit, bei denen alle Kinder, in Absprache von ein bis zwei Mitarbeitern gewickelt oder zur Toilette begleitet werden. Ist Bedarf ein Kindes außerhalb dieser Zeit zu wickeln, wird das den Mitarbeiter mitgeteilt, dass man sich mit einem Kind im Bad befindet.

Nachdem Mittagsschlaf gehen alle Kinder ins Bad. In der Regel zwei Mitarbeiter begleiten die Kinder, wickeln sie bei Bedarf oder begleiten zum Toilettengang.

Abholung der Kinder:

Die Regelung zur Abholung ist bereits in der Rahmenkitaordnung, Kapitel 6, festgelegt.

Hospitation der Einrichtung:

Eine Hospitation findet insofern statt, indem die Sorgeberechtigten bei Bedarf, zur Mitarbeit bei der Betreuung der Kinder verpflichtet sind. Den Kinder wird der Elternteil bei der vor ersten gemeinsamen Aktivität wie Frühstück oder Morgenkreis vorgestellt. Eltern wickeln nur eigene Kinder.

Siehe auch Rahmenkitaordnung Kapitel 14.2.2

Veröffentlichungen von Film- und Fotoaufnahmen:

Vor der Aufnahme der Kinder, wird durch ein Formblatt und Unterschrift der Sorgeberechtigten, die Einwilligung zur Verwendung der Film- und Fotoaufnahmen der Kinder geregelt. Die Sorgeberechtigten können individuelle Entscheidungen durch ankreuzen bestimmen.

C. Prävention

Die präventiven Maßnahmen zur Stärkung der Kinder gegen Grenzverletzungen/Übergriffigkeiten sind zu finden unter dem Punkt Partizipation, Kapitel 3.2 und unter dem Beschwerdemöglichkeit für Kinder, Kapitel 6.2 der Konzeption der Krabbelstube sowie unter Kapitel 19 Beschwerdemanagement der Rahmenkitaordnung.

Es gelten die „Schutzvereinbarungen zum Schutz der Kinder vor sexualisierten Übergriffen in den Stud. Eltern-Kind-Initiativen“ (nach§8a SGB VIII).

Sowie die Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (außerhalb der Kita). Ebenso sind die gewichtigsten Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (Dokumentation Landratsamt Freising) zu beachten.

Neue Mitarbeiter erhalten eine Unterweisung zum Thema „§8a Schutzauftrag“. Sowie die obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis festgelegt.

D. Intervention

Bei akuten Notfall ist nach dem Handlungsplan im „Krisenleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personal gegenüber Kindern“ der Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V., zu handeln und vorzugehen. Ebenso findet ein sehr früher Austausch und eine Beratung mit der zuständigen Bereichsleitung statt.

E. Rehabilitation und Aufarbeitung

Bei vermuteter Gefährdung der Kinder durch Mitarbeitende in der Einrichtung einschließlich der Vorgehensweise zur Rehabilitation im unbegründeten Verdachtsfall wird auf folgenden Leitfaden verwiesen:

„Krisenleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personal gegenüber Kindern“ der Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V.

F. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner

Die konkreten Kontaktdaten der Anlaufstellen und Ansprechpartner sind im Anhang,
„Amt für Jugend und Familie Freising SG52 – Soziale Dienste“

Koki-Netzwerk frühe Kindheit, Landshuter Str. 31, 85356 Freising

Regelmäßige Fortbildungen bietet AMYNA e.V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch,
Mariahilfplatz 9, 81541 München, www.amyna.de

Stand: 30.06.2022